



Preis 0,60 Euro

DER STADT JENA · 20/08

19. Jahrgang

22. Mai 2008

Inhaltsverzeichnis	Seite
Beschlüsse des Stadtrates	158
Feststellung der Jahresrechnung 2006 der Stadt Jena und Entlastung des Oberbürgermeisters	158
Formen öffentlicher Beschäftigung/ Umsetzung Optionsmodell	159
Mitbestimmung des Stadtrates bei der Gestaltung der Tarife der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft und der	
Preise der Jenaer Bäder- und Freizeit GmbH	160
Änderung der Richtlinien zur Prüfung der Angemessenheit der Leistung für Unterkunft und Heizung	160
Sportleitbild "Jena bewegt sich"	161
Leitlinien für die Sportstadt Jena	162
Öffentliche Bekanntmachungen	163
Ausschusssitzungen	163
Öffentliche Ausschreibungen	163
Ausbau und Sanierung mittelalterliches Gebäude Markt 16, Jena	163

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.
Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert

\*\*Anschrift:\* Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 10. Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag. Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena. Redaktionsschluss: 16. Mai 2008 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 23. Mai 2008)

### Beschlüsse des Stadtrates

### Feststellung der Jahresrechnung 2006 der Stadt Jena und Entlastung des Oberbürgermeisters

- beschl. am 17.04.2008; Beschl.-Nr. 08/1113-BV

1. Die Jahresrechnung 2006 der Stadt Jena wird festgestellt. Das Haushaltsjahr hat mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt	
Soll-Einnahmen	1) 177.145.958,83	<sup>2)</sup> 30.606.715,40	207.752.674,23	
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	2.042.955,00	2.042.955,00	
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	6,30	6,30	
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	-1.160.602,15	123.305,89	-1.037.296,26	
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	178.306.560,98	32.526.358,21	210.832.919,19	
-				
Soll-Ausgaben	<sup>3)</sup> 177.958.460,98	<sup>3;4)</sup> 27.753.628,46	<sup>3;4)</sup> 205.712.089,44	
+ neue Haushaltsausgabereste	394.661,00	4.837.883,85	5.232.544,85	
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	46.561,00	65.154,10	111.715,10	
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00	
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	178.306.560,98	32.526.358,21	210.832.919,19	
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen ./.bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00	

1) darin enthalten: Restebereinigung des laufenden Rechnungsjahres 1.734.719,31 €
2) darin enthalten: Restebereinigung des laufenden Rechnungsjahres 95.743,05 €
3) darin enthalten: Zuführung vom Verwaltungshaushalt (VWH) zum Vermögenshaushalt (VMH) 8.423.036,16 €
4) darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 ThürGemHV 3.467.090,99 €

Jena, 30.04.2007

Die richtige Aufstellung der Haushaltsrechnung bescheinigt:

gez. Jauch (Jauch) Dezernent Finanzen, Sicherheit und Bürgerservice

- 2. Der OB wird von der Jahresrechnung 2006 entlastet.
- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Beanstandungen, Forderungen und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes im Rahmen seines Schlussberichtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2006 (Anlage 2) zu beachten bzw. zu erfüllen. Insbesondere sind zu berücksichtigen
  - Verringerung der Kasseneinnahmereste. Hierzu legt der Oberbürgermeister ein Konzeptaufbauend auf den Vorschlägen der Stadtkasse (siehe Begründung) vor.
  - Realistische Einnahmeplanung des Ordnungsamtes bei den Haushaltsstellen 11020.26020 und 11020.26030 (Verwarnungen und Bußgelder ruhender und fließender Verkehr). Hierzu ist zukünftig vom Durchschnitt der letzten drei Jahre auszugehen und nur bei nachweisbar wirksamen personalpolitischen Maßnahmen Änderungen vorzunehmen.
- 4. Die Stadratsbeschlüsse BV 06/03/21/0437 und 07/0563-BV vom 22.03.2006 und 14.03.2007 jeweils

Punkt 3 werden hinsichtlich der Aussagen zum Haushaltssicherungskonzept aufgehoben. Stattdessen wird der Oberbürgermeister beauftragt, dem Stadtrat halbjährlich in einer Berichtsvorlage über den aktuellen Schuldenstand zu unterrichten und über geplante mittel- und langfristige Maßnahmen zur Schuldenreduzierung zu informieren.

5. Der Oberbürgermeister legt dem Stadtrat bis zum 31.05.2007 eine Berichtsvorlage über die Erfüllung der Auflagen aus 3 vor.

### Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Jena hat gemäß §§ 82 und 84 ThürKO die Jahresrechnung 2006 vom 30.04.07 geprüft und als Ergebnis der örtlichen Prüfung den Schlussbericht 2006 termingerecht innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres am 10.12.2007 vorgelegt. Die Originalunterlagen standen uneingeschränkt zur Verfügung.



Die Rechnungsprüfung erstreckte sich insbesondere auf die Einhaltung der für die städtische Finanzwirtschaft geltenden Vorschriften und Grundsätze nach dem kommunalen Haushaltsrecht.

Der Schlussbericht 2006 vom 10.12.2007 wurde in den Dienstberatungen des Oberbürgermeisters am 08.01. und 29.01.2008 mit den Dezernenten ausgewertet.

Den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses wurde der Bericht am 08.01.2008 übersandt. Der Ausschuss hat den Bericht insgesamt auf drei Sitzungen beraten. Der vollständige Schlussbericht liegt den Fraktionen vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich dabei in diesem Jahr auf zwei Themen konzentriert:

Die Reduzierung der Kasseneinnahmereste wurde schon im letzten Jahr angemahnt. Dazu wurde die Stadtkasse im Rechnungsprüfungsausschuss angehört. In der Stellungnahme und dem Vortrag der Stadtkasse wurde deutlich, dass die Reduzierung der Kasseneinnahmereste eine die ganze Stadtverwaltung betreffende Aufgabe ist. Es ergeben sich daraus Forderungen nach rechtlich korrekten und sauberen Vorarbeiten bei der Anspruchsbegründung, nach einer besseren Zusammenarbeit bei strittigen Fällen (Widerspruchsverfahren) und danach, von vornherein aussichtslose Sachverhalte nicht erst ins Soll zu stellen. Die Stadtkasse muss personell entsprechend des Stellenplanes 2008 tatsächlich besetzt sein, um die Vollstreckungstätigkeit konsequent auszuführen. Niederschlagungsverfahren sind im Hinblick auf die tatsächliche Einbringlichkeit voranzutreiben und daraus resultierende entsprechende Kasseneinnahmerestebereinigungen umzusetzen. Die vollständige Stellungnahme der Stadtkasse und die Folien ihres Vortrags vor dem Rechnungsprüfungsausschuss liegen den Fraktionen über ihre Ausschussmitglieder vor.

Die Einnahmen des Ordnungsamtes waren in den letzten Jahren kontinuierlich unangemessen zu hoch geplant (2006 Mindereinnahmen v. zusammen 434.000,-€) Auch für 2007 zeichnet sich schon ein ähnliches Ergebnis ab. Die erneut als Erklärung vorgebrachte schwierige personelle Situation im Ordnungsamt muss durch geeignete Maßnahmen wie Einarbeitung der Mitarbeiter in erweiterte Tätigkeitsfelder zu Vertretungszwecken und Nutzung des städtischen Stellenpools gelöst werden. Bis dahin ist zukünftig nur auf der Basis der durchschnittlichen Einnahmen der letzten Jahre zu planen.

Hinsichtlich des **Haushaltssicherungskonzeptes** besteht zum einen gegenwärtig durch die Erfüllung der Pflichtzuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt auch im Jahr 2007 und geplant 2008 keine gesetzliche Verpflichtung zu Erstellung eines solchen mehr. Das Landesverwaltungsamt hat deswegen auf eine entsprechende Forderung verzichtet. Zum anderen wurde vom FB Finanzen deutlich gemacht, dass für die Einnahmesituation der Stadt in den kommenden Jahren zu große Unsicherheitsgrößen existieren, um eine seriöse Vorhersage zu erstellen und daraus resultierende Konsolidierungsvorschläge politisch zu vertreten. Vor diesem

Hintergrund sollte auch formell der bestehende Stadtratsbeschluss aufgehoben werden. Zugleich muss jedoch betont werden, dass die Stadt weiterhin vor der Aufgabe steht, ihren Schuldenstand zu reduzieren, um Zins- und Tilgungslast zu verringern und einer nachhaltigen Finanzgestaltung gerecht zu werden. Hierzu sollen die geforderten Berichtvorlagen dienen.

Insgesamt steht der Feststellung der Jahresrechnung 2006 und der Entlastung des Oberbürgermeisters von der Jahresrechnung 2006 nichts entgegen. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet in der geforderten Stellungnahme des Oberbürgermeisters eine Reaktion der betroffenen Fachämter und Fachbereiche.

### Anlagen:

- 1. Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen (S. 108-111 des Schlussberichtes)
- Zusammenstellung der wesentlichen Beanstandungen, Forderungen und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes (Anlage 7 des Schlussberichtes)

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 014/015.

# Formen öffentlicher Beschäftigung/ Umsetzung Optionsmodell

- beschl. am 17.04.2008; Beschl.-Nr. 07/0711-BV

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat einmal jährlich, beginnend mit der Stadtratssitzung am 18. Juni 2008 eine Berichtsvorlage zur Umsetzung des Optionsmodells dem Stadtrat vorzulegen.

Die Berichterstattung im Stadtrat sollte zu aktuellen Fragen und zu nachfolgenden Gesichtspunkten erfolgen:

- 1. Stand der Bearbeitung der Widersprüche und Umsetzung ihrer Ergebnisse im Eigenbetrieb
- 2. die Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Wohnungsangebote
- 3. Ergebnisse und Probleme der Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse, in befristete und unbefristete Beschäftigung
- 4. Beteiligung durch die Stadt Jena bei Projekten öffentlicher Beschäftigung und Ausbildung sowie bei der Unterstützung der sozialen Integration.

### Begründung:

Die Stadt Jena hat sich für das Optionsmodell entschieden und damit neben der Verantwortung für die Wohnraumsituation und Kosten der Unterkunft auch die Aufgabe, arbeitslose Bürgerinnen und Bürger bei der Suche nach Arbeit und die Teilhabe ihrer Familien am gesellschaftlichen Leben in unserer Stadt zu unterstützen.



### Mitbestimmung des Stadtrates bei der Gestaltung der Tarife der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft und der Preise der Jenaer Bäder- und Freizeit GmbH

- beschl. am 17.04.2008; Beschl.-Nr. 07/0903-BV
- 1. Die Stadt Jena bleibt Mitglied im Tarifverbund Mittelthüringen.
- 2. Veränderungen der Tarife der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft bedürfen der Beratung im Stadtat. Sollte eine Mehrheit des Stadtrates die vomTarifverbund festgelegten Fahrpreise insbesondere für Jenapassinhaber politisch nicht mit- tragen und eine Absenkung beschließen, wird die Mindereinnahme mit Haushaltsmitteln der Stadt ausgeglichen.
- 3. Die Eintrittspreise der Jenaer Bäder- und Freizeitgesellschaft bedürfen der Zustimmung des Stadtrates.

### Begründung:

Beschlüsse über die Tarife des Jenaer Nahverkehrs erfolgen nach Empfehlung des Nahverkehrsbeirats im Aufsichtsrat der Technischen Werke Jena. Nach dem Start des Tarifverbundes Mittelthüringen wurde durch die Verwaltungsspitze festgestellt, dass die Tarifhoheit über bestimmte Tarifelemente faktisch vom Stadtrat an die Gremien des Tarifverbundes abgegeben wurde und eine Befassung des Stadtrates nicht mehr nötig sei. Nicht davon betroffen sind mindestens die Haustarife, wie z.B. der JenaPass-Fahrschein.

Beschlüsse über die Preise der Jenaer Bäder erfolgen nach Vorberatung im Bäderbeirat durch den Aufsichtsrat der Technischen Werke Jena. Finanz- und Sozialausschuss entsenden zwar je einen Vertreter in den Beirat, eine Diskussion in den Ausschüssen und im Stadtrat ist jedoch nicht vorgesehen.

Sowohl die Tarife im Nahverkehr als auch die Preise der Jenaer Bäder sind von großer Bedeutung für die Jenaer Bevölkerung. Nahverkehr und Bäder sind Teil der kommunalen Daseinsfürsorge. Ihr Defizit wird durch die Technischen Werke Jena aus den Gewinnen der Stadtwerke gegenfinanziert.

So befinden sich Entscheidungen über die Preise von Nahverkehr und Bädern immer im Spannungsfeld von Einnahmesteigerungen (zur Verlustreduzierung TWJ) und bezahlbaren Preisen. Unternehmensinteressen müssen gegen die Interessen der Jenaer Bevölkerung abgewogen werden.

Diese Abwägung kann nicht nur in Aufsichtsgremien erfolgen, die überwiegend Unternehmensinteressen berücksichtigen sollen, und in denen sich zudem die Mehrheitsverhältnisse des Stadtrates nicht widerspiegeln. Sie erfordert eine öffentliche Debatte.

Zugleich müssen trotz faktischer Tarifhoheit des Tarifverbundes Mittelthüringen Wege gesucht werden, Tariffortschreibungen politisch durch den Stadtrat zu beeinflussen.



### Änderung der Richtlinien zur Prüfung der Angemessenheit der Leistung für Unterkunft und Heizung

- beschl. am 19.03.2008; Beschl.-Nr. 07/0948-BV
- Die angemessene Warmmiete für eine Person beträgt maximal 330 €, für zwei Personen 438 €.
- 2 Die Heiz- und Nebenkosten werden in der Höhe der tatsächlichen Aufwendungen übernommen, es sei denn, dass ein grob unwirtschaftliches Verhalten nachgewiesen wird.

### Begründung:

Mit der Einführung der Hartz IV – Gesetze (SGB II) im Januar 2005 wurden die Kommunen verpflichtet, nicht nur wie bisher Mietkosten für die Sozialhilfeempfänger zu übernehmen, sondern auch für alle langzeitarbeitslosen Menschen, außerdem in zunehmenden Maße für Geringverdiener, die ergänzend Leistungen erhalten. Der Bund übernimmt derzeit 28,6% der Kosten, 2007 waren es noch 31,2%.

In Jena sind mehr als 10.000 Menschen von Hartz IV betroffen, etwas 3100 sind als arbeitslos, 2800 als Geringverdiener anspruchsberechtigt.

Die Übernahme der Mietkosten sind im § 22 SGB II geregelt. Darin heißt es, dass Kosten für Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht werden, "soweit diese angemessen sind". Diese Angemessenheit legt die Kommune fest und besteht aus den Kennziffern Wohnungsgröße, Kaltmiete, Heizkosten, Betriebskosten. In Jena wurden durch den Stadtrat im Juni 2005 folgende Höchstgrenzen festgelegt:

Personen	maximale Wohnfläche	maximale monatliche Warmmiete
1	45 m²	292,50 €
2	60 m²	390,00 €
3	75 m²	487,50 €
4	90 m²	585,00 €
5	100 m²	650,00 €

Eine große Zahl von zumeist älteren Arbeitslosen lebt in Wohnungen, deren Miete über der festgelegten Höchstgrenze liegt. Die genauen Zahlen sind nicht bekannt. Die vom Fachbereich Finanzen herausgegebene Statistik (Dezember 2007) spricht von 315 Betroffenen, der Eigenbetrieb "jenarbeit" geht von 1559 Fällen aus, wobei hier auch diejenigen Bedarfsgemeinschaften eingerechnet sind, deren Mietkosten erst durch die Betriebskostennachzahlungen die Höchstgrenzen übersteigen.

Die Zahlen widersprechen sich auch deshalb, weil es bei unangemessenen Kosten der Unterkunft drei "Lösungsmöglichkeiten" gibt.

1. "jenarbeit" übernimmt die vollen Kosten, weil ein Umzug nicht möglich oder zuzumuten ist (z.B.:

- Schulbesuch von Kindern, Behinderung oder Krankheit des Antragstellers oder seines Partners).
- die Betroffenen bemühen sich um anderen Wohnraum.
- 3. sie zahlen die Differenz zur angemessenen Miete selbst.

Betroffen sind im Wesentlichen Ein- und Zwei-Personen-Haushalte, weil kleinere Wohnungen vom Quadratmeterpreis oft teurer sind als größere. Bemühungen um preiswerten kleinen Wohnraum sind häufig vergeblich. Daran konnte auch die im November 2005 bei "jenarbeit" eingerichtete "Wohnraumlenkungsstelle" nichts ändern. Nach dem Bericht vom Oktober 2007 standen über 100 allein lebende Wohnungssuchende 6 Wohnungen gegenüber, die nicht teurer als 292,50 € waren.

In dem jetzt sanierten Hochhaus am Spitzweidenweg werden die 45 qm großen 2-Raum-Wohnungen, die über keine Küche verfügen (Küchenzeile im Wohnzimmer) mit einer Warmmiete von  $7,40 \in /$  m² (Kaltmiete  $4,90 \in /$  m²) angeboten. Für die insgesamt 113 1- und 2-Raum-Wohnungen gibt es nach Auskunft eines Mitarbeiters ca. 150 Bewerber.

Trotz dieser Wohnraumsituation ist für eine Übernahme der tatsächlichen Mietkosten dennoch ein ständiges Bemühen um anderen Wohnraum erforderlich. Wer das nicht kann oder will, muss die Differenz zur angemessenen Miete selbst zahlen. Dies bedeutet in vielen Fällen ein deutliche Unterschreitung des durch Hartz IV festgelegten Existenzminimums von 347 € bzw. 312 €.

Die Erhöhung der Angemessenheitsgrenze für 1- und 2 – Personen-Haushalte ist notwendig, weil

- es kaum kleine Wohnungen für die geltenden Preise gibt
- das Problem überwiegend Menschen betrifft, die älter als 50 Jahre alt sind und deren Chancen, eine existenzsichernde Arbeit zu finden, noch geringer ist als bei anderen Menschen
- arbeitslose Menschen mehr Zeit in ihrer Wohnung verbringen als erwerbstätige und deshalb Wohnungssuche und Umzug eine starker psychische Belastung bedeutet
- die Stadt ihrer sozialen Verantwortung besser gerecht wird, wenn sie die vorhandene Situation anerkennt und das Problem nicht auf dem Rücken der Betroffenen austrägt

Die dadurch entstehenden höheren Kosten können nicht genau bestimmt werden, da Mietsteigerungen gesetzlichen Vorgaben unterliegen und weitere Faktoren berücksichtigt werden müssen, wie z.B.: Entwicklung der Arbeitslosigkeit, Entwicklung der Mietpreise aufgrund des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage, Entwicklung der Energiekosten, allgemeine Preisentwicklung.

### Zu 2)

Als im vergangenen Jahr die Betriebskostenabrechnungen verschickt wurden, gab es sehr viele Nachforderungen. Ursache war zumeist der Anstieg der Betriebskosten. Laut Statistik von "jenarbeit" liegen von 5959 Bedarfsgemeinschaften 3692 = 62% über der Grenze von  $1,00 € / m^2$ . Der Durchschnitt beträgt bereits  $1,12 € / m^2$ . Bei den Heizkosten liegen 19% über der Grenze von  $1,00 € / m^2$ .

Es wurde im Laufe des vergangenen Jahres mehrfach darüber diskutiert, ob die Pauschalen angehoben werden sollen. Dies wurde unter anderem mit der Begründung abgelehnt, dies führe zu weiteren Preissteigerungen.

Jedoch ist in den Pauschalen nicht festgelegt, welchen Anteil die verbrauchsabhängigen Kosten haben dürfen und welchen die Grundanteile sowie die sonstigen Kosten (Hausmeister, Kabelanschluss etc.), die vom Mieter nicht beeinflusst werden können.

Ein direkter Vergleich mit anderen Mietern ist zudem nicht möglich, da sich arbeitlose Menschen länger in ihren Wohnungen aufhalten als erwerbstätige und dadurch höhere Verbrauchskosten entstehen.

Derzeit ist die Situation jedoch so, dass Betriebskostennachzahlungen nur bis zur Höhe der Angemessenheitsgrenzen übernommen werden, der "Rest" soll über die Regelleistung beglichen werden – eine finanzielle Mehrbelastung, die bei vielen Betroffenen zu erheblichen Schwierigkeiten führt.

Das Vorgehen ist zudem rechtlich umstritten, da die Betroffenen aufgefordert werden müssen, die Kosten zu senken und die unangemessenen Kosten der Unterkunft zunächst zu übernehmen sind.

### Sportleitbild "Jena bewegt sich"

- beschl. am 17.04.2008; Beschl.-Nr. 08/1168-BV

Der Stadtrat bestätigt das Sportleitbild "Jena bewegt sich".

### Begründung:

Für die Sportentwicklungsplanung der Stadt Jena (BV 07/0469), die gegenwärtig von der Kooperativen Planungsgruppe vorbereitet und dem Stadtrat bis zum Sommer vorgelegt wird, bedarf es eines formalen Rahmens, der dem Stadtrat und der Stadtverwaltung dabei hilft, über die großen Richtungsentscheidungen und konkreten Projekte im Sport zu befinden. Dieser formale Rahmen kann durch ein Sportleitbild vorgegeben werden, in welchem neben Bekenntnisse zum Sportverständnis, zu den Aufgaben und den Zielgruppen vor allem Leitlinien definiert werden. Das Sportleitbild ist somit ein wichtiger Teil des Sportentwicklungsplans.

Im Dezember des vergangenen Jahres kristallisierte sich erstmals deutlich heraus, dass die Empfehlungen des Abschlussberichts an einem kommunalen Sportleitbild orientiert sein sollte und ein solches Sportleitbild der Sportentwicklungsplanung vorangestellt werden müsste. Ein erster Entwurf dieses Sportleitbildes entwickelte eine Arbeitsgruppe aus der Abteilung Sport des Eigenbetriebs KIJ, der Stabsstelle Integrierte Sozialplanung, der Stabsstelle Wirtschaftsförderung und des Dezernatsbüros.

Vertreter der Stadtratsfraktionen diskutierten am 14. Februar diesen Entwurf und brachten wertvolle Hinweise und Ergänzungen ein. Am 26. Februar wurde diese erweiterte Fassung im Gleichstellungs- und Sozialausschuss vorgestellt. Die Veränderungesvorschläge wurden in der jetzt vorliegenden Variante des Sportleitbildes



berücksichtigt. Beteiligt war immer auch der Stadtsportbund als Interessenvertreter der 110 Jenaer Sportvereine.

Das Leitbild ist Grundlage und Orientierung für die kommunale Politik und Verwaltung, Vereine und Initiativen. Die Ziele im Leitbild sind anspruchsvoll formuliert, sie sollen künftig regelmäßig überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt werden.

### Jena bewegt sich" – Leitbild für die Sportstadt Jena

Das Leitbild ist Grundlage und Orientierung für die kommunale Politik und Verwaltung, Vereine und Initiativen. Die Ziele im Leitbild sind anspruchsvoll formuliert, sie werden überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt.

### Unser Sportverständnis

Wir verstehen unter Sport das sporadische oder regelmäßige Betreiben einer körperlichen oder geistigen Sportart oder einer sportähnlichen Aktivität in der freien Natur oder unter Nutzung einer Sporteinrichtung unabhängig, ob in einem Sportverein oder Freizeitclub, in einer Schule oder alleine bzw. in loser Gemeinschaft.

Der Sport ist heute Ausdruck eines modernen Lebensstils und wichtiger Faktor des präventiven und rehabilitativen Gesundheitssystems. Der Sport ist aber auch ein Gradmesser für die Lebensqualität der Menschen und ein Ort ihrer sozialen Kommunikation und Interaktion.

In der Gesellschaft erfüllt der Sport eine wichtige soziale, pädagogische und gesundheitliche Funktion. Um dem Rechnung zu tragen, besitzt der Sport in der Stadtpolitik einen hohen Stellenwert. Die Jenaer Bevölkerung schätzt die sportliche Aktivität für die persönliche Entwicklung. Die Stadt fördert die sportliche Aktivität von Einzelpersonen sowie die Öffnung und Zusammenarbeit von Gruppen, Vereinen und Schulen in angemessener Weise.

### Sport ist Persönlichkeitsbildung

Durch Sport werden menschliche und gesellschaftliche Grundwerte wie Erlebnisfähigkeit, Leistungsbereitschaft, Fairness und verantwortungsvolles Umweltverhalten erlebbar.

## Sport ist für Kinder, Jugendliche und Erwachsene möglich

Der Sport ermöglicht das Miteinander der Generationen.

## Sport ist gesunder und bewusster Umgang mit dem Körper

Gesundheit und Wohlbefinden dienen als Hauptmotivationsgrund in einer Wissensgesellschaft. Die Sporttreibenden lernen sich und ihren Körper besser kennen, wobei die sportliche Betätigung das körperliche, seelische und geistige Wohlbefinden fördert.

### Sport ist soziale Integration/ Ort sozialer Kommunikation und Interaktion

Der Sport und unsere Sportvereine fördern die Integration unterschiedlicher Menschen und Kulturen in unserer Gesellschaft.

### Sport ist bewusster Umgang mit der Umwelt

Die sportlichen Freizeitaktivitäten finden in einer Weise statt, dass sich auch künftige Generationen in einer intakten, naturnahen Umwelt bewegen können.

## Wir definieren im Sportbereich folgende Zielgruppen:

- · Personen, die Sport allein betreiben
- · lose Sportgruppen
- · Sportvereine, Hobby- und Freizeitclubs
- · Kommerzieller Sport
- · Bildungseinrichtungen
- · Leistungsport
- · Sport in Schulen
- · Behindertensport

### Leitlinien für die Sportstadt Jena

Die Sportstadt Jena orientiert sich bei der Förderung des Sports und bei der Gestaltung der sportlichen Angebote an der Lebenssituation und am Lebensalter der Menschen.

Die Sportstadt Jena versteht sich als einen umfassenden Dienstleister für alle sportinteressierten, sportbegeisterten und bewegungsaktiven Menschen.

Die Sportstadt Jena, die im Hinblick auf die sozialen und demografischen Strukturen einer Wissensgesellschaft entspricht, fördert in besonderer Weise Sport, der der Gesundheit und dem Wohlergehen der Bürger dient.

Die Errichtung und Sanierung multifunktionaler und spezieller Sportanlagen orientiert sich an den Wünschen der Bürger und ihrer Motivation. Alle Sportanlagen sind familien-, kinder-, seniorengerecht und barrierefrei.

Der Sport in der Stadt Jena ist Standortwerbung und Imagetransfer zugleich. Der Sport trägt als Wirtschaftsfaktor zu Wachstum, Nachfrage und Arbeitsplätzen bei.

Die zunehmende Flexibilisierung der Arbeitswelt beeinflusst die Zeit in denen Bürger Sport treiben können. In einer sportbegeisterten Stadt ist auch die Öffnung und Nutzung des Sportangebotes flexibel.

Um Kinder und Jugendliche frühzeitig an regelmäßige sportliche Aktivitäten heranzuführen, soll der Schulsport gefördert und seine Infrastruktur gestärkt werden.



### Öffentliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen

Am **28.05.2008**, **18.00** Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die 55. Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

- 1. Tagesordnung
- 2. Protokollkontrolle
- 3. Aufstellung der Vorschlagsliste für Jugendschöffen (Vorlage: 08/1229-BV)
- Sockelbetrag zum Kinder- und Jugendförderplan 2009-2011 (Vorlage: 08/1141-BV)
- 5. Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes 2008/2009 (Vorlage: 08/1228-BV)
- 6. Qualitätssicherung in Jenaer Kindertagesstätten im Kita-Bedarfsjahr 2008/2009 (Vorlage 08/1196-BV)
- 7. Sonstiges

#### Der Ausschussvorsitzende

Am **29.05.2008, 17.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die 58. Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung:

- 1. Tagesordnung
- 2. Protokollkontrolle
- Entwicklungskonzeption "Mittleres Saaletal um Jena eine bedeutende Kulturlandschaft in Europa" Vorlage: 08/1192-BV
- Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena Einsatz von Städtebaufördermitteln Kosten und Finanzierungsübersicht Haushalt 2008 Vorlage: 08/1157-BV
- Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan "Golfpark" in Jena-Münchenroda Vorlage: 08/1203-BV
- Städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB zur Ausarbeitung städtebaulicher Planungen für Erweiterung des Klinikums Lobeda, 2. Bauabschnitt Vorlage: 08/1232-BV
- Satzung zur Änderung der Satzung über die Regelung der Fernwärmeversorgung in der Stadt Jena Vorlage: 08/1215-BV
- Weitere Verfahrensweise zur Umsetzung des weitergeltenden Bebauungsplanes "Galgenberg westl. Teil" Vorlage: 08/1099-BE
- 9. Hauptbahnhof Vorlage: 08/1130-BV
- Satzung zur 2. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb KIJ Vorlage: 08/1081-BV
- 11. Sonstiges

#### Der Ausschussvorsitzende



### Öffentliche Bekanntmachung

Ausschusssitzung

Am **27.05.2008**, **19.00** Uhr, findet im Vortragsraum der Volkshochschule, Grietgasse, die 74. Sitzung des Kulturausschusses statt.

### Tagesordnung

- 1. Tagesordnung
- 2. Protokollbestätigung
- 3. Haltestellenbenennung "Dammstraße" Vorlage: 08/1219 (Beschluss)
- Förderung der Kulturvereine (Fortschreibung des Beschlusses)
- Kulturkonzept für Jena 2010-2015 (Einstellung eines Koordinators)
- Konzept zum Umgang mit der DDR-Vergangenheit Vorlage: 07/0947-BV (Bericht über den Stand der Erarbeitung)
- 7. Wiederaufstellung der Karl-Marx-Büste Vorlage: 08/1082-BV
- 8. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

### Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung

### Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6, 07743 Jena bzw. PF 100338, 07703 Jena (1. OG, Zi. 1.13) Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

### Vorhaben:

# Ausbau und Sanierung mittelalterliches Gebäude Markt 16, Jena

Einsatz von Städtebaufördermitteln des Freistaates Thüringen

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Zur besonderen Beachtung: beengte Platzverhältnisse im Objekt, geringe Vorgaben BE außerhalb, Besichtigung und Abstimmung mit Straßenverkehrsbehörde wird dringend empfohlen; hochwertige Anschlüsse an historischen Bestand



Los	Leistung	Entgelt/	Ausführungsfrist
		Versand	voraussichtl.
18.1	Betriebliche Einbauten-	15,00 €	3436. KW 08
	Tischler	,	
	- 2 Langtresen furniert		
	für Technik und Ver-		
	kauf vorbereitet m.		
	Schubkästen, je 5-9m		
	- 2 runde Tresen, Be-		
	schreibung wie vor		
	- 7 Einbauschränke fur-		
	niert m. offenen und		
	geschlossen Funktions-		
	bereichen, je 3-11m		
	- 5 Vitrinenflächen für		
	Werbemittelverkauf		
	- Akustikflächen 25m²		

Eröffnungstermin: 18.06.2008, 11:00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers: Sparkasse Jena, Konto-Nr. 33030, BLZ 83053030, Cod. ZG 6661.7102.12 mit dem Vermerk "Markt 16, Los ......" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab 27.05.2008 von 9:00 – 12:00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: 18.07.2008.

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt

Ref. 360 - Vergabeangelegenheiten Weimarplatz 4, 99423 Weimar

